



Influenza (Virusgrippe)-Erkrankungen Empfehlungen zum gezielten Vorgehen für Kontaktpersonen

(Quelle: Robert-Koch-Institut, Ratgeber Infektionskrankheiten)

LANDRATSAMT
ERDING

Gesundheitswesen

Alois-Schießl-Platz 6

Tel.: 08122/58-1430

Fax: 08122/58-1431

e-mail: gesundheitsamt
@lra-ed.de

Influenza - was ist das?

Influenza-Viren sind **weltweit** verbreitet. Durch eine **Tröpfcheninfektion** kann es nach ein bis drei Tagen zu den typischen Symptomen der Influenza kommen (plötzlichem Beginn eines schweren Krankheitsgefühls, hohem Fieber bis über 38,5 °C, Schüttelfrost, trockenem Reizhusten, Muskel- und Kopfschmerzen, Schweißausbrüchen sowie allgemeiner Schwäche).

Die **Ansteckungsfähigkeit** eines Grippekranken beginnt kurz (unter 24 Stunden) vor Auftreten der klinischen Symptomatik und besteht gewöhnlich 3 – 5 Tage nach Symptombeginn. Kleine Kinder können Viren früher und für längere Zeit als Erwachsene ausscheiden. **Komplikationen** können in allen Altersgruppen auftreten, betreffen aber vorwiegend Personen mit schweren Grunderkrankungen (chronische Herz-/Lungenkrankheiten, Stoffwechselerkrankungen). Die häufigste Komplikation besteht in einer Infektion der Lunge oder Bronchien. Bei Kindern kann eine Mittelohrentzündung durch weitere Krankheitserreger auftreten. Weitere Komplikationen können Infektionen des Gehirns und des Herzmuskels betreffen. Gefürchtet sind auch plötzliche Todesfälle bei Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen.

Behandlung

Zur Behandlung stehen moderne antivirale Medikamente (Neuraminidasehemmer) zur Verfügung. Diese Medikamente sind insbesondere bei Personen mit einem Krankheitsrisiko für Komplikationen sinnvoll. Eine frühzeitige Einnahme dieser Medikamente ist für den weiteren Krankheitsverlauf mitentscheidend. Ein sofortiger Arztbesuch bei Grippeverdacht ist entscheidend.

Maßnahmen in Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen und Kindergärten)

Falls ein Kind an einer Influenza erkrankt ist, darf es laut § 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen, damit andere Kinder oder Personal nicht angesteckt werden. Eine Wiederezulassung ist erst nach Abklingen der Krankheitszeichen möglich. Die Einnahme von antiviralen Medikamenten kann die Infektiosität auf ca. 2 Tage verkürzen. Die Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen müssen das Auftreten von Erkrankungshäufungen nach § 34 Abs. 6 IfSG namentlich dem Gesundheitsamt melden und das verhängte Besuchsverbot überwachen. Auf eine sorgfältige Händehygiene ggf. Händedesinfektion mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel und Verwendung von Einmalhandtüchern ist zu achten. Handkontaktflächen (Türgriffe, Nassbereich, Bauklötzchen etc.) sind regelmäßig gründlich zu reinigen und mit einem viruswirksamen Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Wie können sich Kontaktpersonen schützen?

- Ungeimpfte und individuell besonders gefährdete Personen (Säuglinge, alte Menschen, Abwehrgeschwächte, chronisch Kranke) sollten sich von Erkrankten fernhalten
- Eine Impfung wird laut STIKO (ständige Impfkommision) empfohlen für: **Personen über 60 Jahre, Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens** (z.B. chronische Herz/Kreislauf-, Atemwegs-, Leber- und Nierenkrankheiten, Diabetes mellitus und andere Stoffwechselkrankheiten, Multiple Sklerose mit infektgetriggerten Schüben) und **Personen, die durch ihren Beruf in erhöhtem Maß einer Infektion ausgesetzt sind und selbst diese Infektion übertragen können** (z. B. medizinisches Personal und Personen in Behörden oder Geschäften mit umfangreichem Publikumsverkehr). Eine Impfung sonstiger Personen ist ab einem Alter von 6 Monaten prinzipiell möglich; Nutzen und mögliche Nebenwirkungen sind individuell mit dem Haus-/Kinderarzt zu besprechen.
- Ob eine medikamentöse Prophylaxe mit einem Neuraminidasehemmer angezeigt ist, muss vom Haus- oder Kinderarzt individuell entschieden werden (Arztpraxis vorher telefonisch informieren!)
- Vermeiden Sie möglichst Händereichen, lassen Sie sich nicht anhusten oder anniesen, waschen Sie mehrmals täglich die Hände, vor allem nach Kontakt mit Sekreten Erkrankter
- Erkrankte sollen Mund und Nase beim Husten/Niesen bedecken und auf eine sorgfältige Händehygiene und Händedesinfektion mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel achten

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ärzte des Gesundheitsamtes Erding unter der Telefonnummer 08122/581430 gerne zur Verfügung.

Ihr Team des Gesundheitsamtes Erding